

Minijob

Für wen?

Bei Smart kannst du als Minijobber maximal 603 EUR verdienen, was der Minijob-Kategorie M13 entspricht. Die komplette Liste der Anstellungskategorien findest du [hier](#).

Obwohl Minijobber keine sozialversicherungspflichtige Abgaben haben und keine Lohnsteuer erhoben werden, entstehen trotzdem Pauschalkosten auf der Seite der Arbeitgeber, die aus deinem Budget beglichen werden. In der Tabelle der Anstellungskategorien findest du die gesamten Anstellungskosten. Mehr Infos zu den Abgaben findest du auf der [Webseite der Minijob-Zentrale](#).

Bitte beachte, dass du mit Minijob keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung bekommst. Minijob kann eine gute Option für dich sein falls du schon einen Sozialversicherungsstatus hast und mit Smart nebenbei Aufträge abwickelst. Das gilt z.B. für Studierende, Familienversicherte oder Angestellte.

Rentenbeiträge

Wenn du als Minijobber angestellt bist, kannst du entweder als Arbeitnehmer*in in die Rentenversicherung zahlen, oder dich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Willst du dich befreien lassen, dann musst du den Befreiungsantrag ausfüllen. Den findest du im Portal bei der Beantragung der Anstellung.

Wie berechnen sich Rentenbeiträge auf der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite?

Der Mindestbeitrag zur Rentenversicherung beträgt insgesamt 32,55 EUR. Der Anteil des Arbeitgebers (also der Unterschied zwischen deinem Bruttolohn und den Anstellungskosten) beträgt 15%.

Beispiel: Bei einem Gehalt von 100 EUR entspricht der Arbeitgeberanteil 15 EUR. Der Rest (17,55 EUR) wird dann vom Arbeitnehmerbrutto abgezogen. Bei einem Gehalt von 165 EUR beträgt der Arbeitgeberanteil 24,75 EUR, während der Arbeitnehmeranteil dann nur noch 7,80 EUR beträgt.